

Gemeinderatsvorlage GV/109/2021

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 460.15

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt, Stadtkämmerei

Kindergartengebühren - Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Höhe der Elternbeiträge für alle Kindergärten in Schömburg fest.

Aufgrund steigender Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung), Tarifierhöhungen beim Sozial- und Erziehungsdienst, der Schaffung neuer Betreuungsangebote (z.B. Ganztagesbetreuung, Krippengruppe), der Zunahme der Zahl der betreuten Kinder und Vorgaben des Landes zur Erhöhung des Personalschlüssels (z.B für Leitungszeit) steigen die Ausgaben im Kindergartenbereich kontinuierlich an.

Festsetzung der Elternbeiträge

Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen in Baden-Württemberg arbeiten regelmäßig Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge aus (zuletzt veröffentlicht am 04.06.2021). Diese Empfehlungen werden so berechnet, dass durch die Beiträge eine Deckung von knapp 20% des Betriebskostenaufwands erreicht werden kann, die Stadt Schömburg liegt jedoch deutlich darunter (städtischer Kindergarten Schömburg: 12,3%, städtischer Kindergarten Schörzingen: 10,7%, katholischer Kindergarten: 13,7%). Mit der Kirchengemeinde ist vereinbart, dass wenn der Gemeinderat bei der Festsetzung der Elternbeiträge unter den Empfehlungen bleibt, die Stadt den Differenzbetrag an Stelle der Eltern als ergänzenden Zuschuss an den Kindergarten leistet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2015 beschlossen, dass die Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung der Empfehlung der Spitzenverbände mit 3 Jahren Abstand folgen sollen. Der Gemeinderat hat diese Vorgehensweise in den letzten beiden Jahren bestätigt. Die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2017/2018.

Für unter 3-jährige Kinder, die eine altersgemischte Gruppe in einem Kindergarten besuchen, wurden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt.

Für die Ganztagesbetreuung im katholischen Kindergarten wurde beschlossen, dass die Elternbeiträge wegen des größeren Betreuungsaufwands auf das 1,4-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt werden.

Bezüglich der Elternbeiträge bei der Kinderkrippe wurde der Beschluss gefasst, dass diese der Empfehlung der Spitzenverbände mit 2 Jahren Abstand folgen sollen. Die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Empfehlung des gemeinsamen Kindergartenausschusses

In Schömburg gibt es neben zwei städtischen Kindergärten auch einen katholischen Kindergarten. Deshalb wird die Festsetzung der Elternbeiträge im gemeinsamen Kindergartenausschuss mit Vertretern der Kirchengemeinde vorberaten. Gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz ist auch der Elternbeirat zur Festsetzung der Elternbeiträge zu hören. Aus diesem Grund waren Vertreter der Elternbeiräte der drei Kindergärten zur Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses am 05.07.2021 eingeladen.

Der gemeinsame Kindergartenausschuss hat den Empfehlungsbeschluss gefasst, die im Jahr 2015 beschlossene Systematik beizubehalten. Danach würden sich für das Kindergartenjahr 2021/2022 folgende Veränderungen bei den Elternbeiträgen ergeben:

Kindergarten Regelgruppe und VÖ-Gruppe	aktuell	<i>Empfehlung der Spitzenverbände</i>	Vorschlag 2021/2022
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	111 €	122 €	114 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	84 €	95 €	87 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	56 €	63 €	58 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	18 €	21 €	19 €

Kindergarten unter 3-jährige Kinder	aktuell	Vorschlag 2021/2022
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	167 €	171 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	126 €	131 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	84 €	87 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	27 €	29 €

Kindergarten Ganztagesbetreuung	aktuell	Vorschlag 2021/2022
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	155 €	160 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	118 €	122 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	78 €	81 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	25 €	27 €

Kinderkrippe	aktuell	<i>Empfehlung der Spitzen- verbände</i>	Vorschlag 2021/2022
Kind aus Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	335 €	362 €	345 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	249 €	269 €	256 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	169 €	182 €	174 €
Kind aus Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	67 €	72 €	69 €

Essenspauschlen

In allen Kindergärten gibt es zwischenzeitlich das Angebot für ein warmes Mittagessen. Die Kindergärten beziehen das Essen von unterschiedlichen Lieferanten. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt immer in Abstimmung mit der Elternschaft. Bei Einführung des warmen Mittagessens hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, von den Eltern eine monatliche Pauschale zu erheben, die die dadurch entstehenden Kosten deckt. Die Pauschale beträgt in Schörzingen 60 € im Monat, in städtischen Kindergärten Schömberg kann sie im kommenden Kindergartenjahr von 40 € auf 30 € gesenkt werden. Im katholischen Kindergarten entstand aufgrund hoher Fixkosten ein Defizit von 3.166 €. Im gemeinsamen Kindergartenausschuss wurde vereinbart die Pauschale deshalb von 65 € auf 70 € zu erhöhen, wobei von Verwaltungsseite weiterhin mit einem Minus gerechnet wird. Die katholische Kirchengemeinde hat jedoch zugestimmt, die Hälfte des entstehenden Defizits zu tragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Betreuungsangebot ist für die Stadt Schömberg ein wichtiger Standortfaktor. Die Belastung der Familien durch die Elternbeiträge muss dabei gegen die Notwendigkeit einer gerechten Lastenverteilung abgewogen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wurde eine ausgewogene Lösung gefunden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Empfehlung des gemeinsamen Kindergartenausschusses zu folgen und die bisherige Systematik im Kindergartenjahr 2021/2022 fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge in der Regel- und VÖ-Betreuung für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2018/2019 festgesetzt.
2. Für unter 3-jährige Kinder, die in altersgemischten Gruppen 2 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, werden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.
3. Die Elternbeiträge in der Ganztagesbetreuung werden auf das 1,4-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.
4. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2019/2020 festgesetzt.
5. Der Festsetzung einer nicht-kostendeckenden Essenspauschale im katholischen Kindergarten wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich die katholische

Kirchengemeinde hälftig am entstehenden Defizit beteiligt.